

Protokoll 85. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. Januar 2020, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Marianne Aubert (SP), Urs Helfenstein (SP), Nadia Huberson (SP),

Martina Novak (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/543 *	Weisung vom 11.12.2019: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, 3. Verbrennungslinie, Erhöhung Projektierungskredit	VTE
3.	<u>2019/556</u> *	Weisung vom 18.12.2019: Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Investitionsbeitrag «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau», Stiftung Zürcher Kunsthaus, Investitionsbeitrag «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»	STP
4.	<u>2019/562</u> *	Weisung vom 18.12.2019: Dringliche Motion von Markus Merki und Matthias Wiesmann betreffend Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs	VTE
5.	2019/429 * E	Postulat von Michel Urben (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 02.10.2019: Wiedereinführung des Verkaufs von SBB-Gemeinde-Tageskarten	VIB
6.	2017/435	Weisung vom 18.12.2019: Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung	VTE

7.	2018/132	Weisung vom 04.04.2018: Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung von Art. 6, Ergänzungsbericht, Abschreibung	VHB
8.	2019/345	Weisung vom 21.08.2019: Motion von Urs Helfenstein, Karin Rykart Sutter und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Projektierungskredit zum Carparkplatzareal unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie-, und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung, Abschreibung einer Motion	VHB
11.	<u>2018/377</u> E/A	Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 26.09.2018: Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras	VSI
12.	2018/402 E/A	Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018: Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse	VSI
		* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

2070. 2019/543

Weisung vom 11.12.2019:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, 3. Verbrennungslinie, Erhöhung Projektierungskredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2020

2071. 2019/556

Weisung vom 18.12.2019:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Investitionsbeitrag «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau», Stiftung Zürcher Kunsthaus, Investitionsbeitrag «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2020

2072. 2019/562

Weisung vom 18.12.2019:

Dringliche Motion von Markus Merki und Matthias Wiesmann betreffend Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 6. Januar 2020

2073. 2019/429

Postulat von Michel Urben (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 02.10.2019: Wiedereinführung des Verkaufs von SBB-Gemeinde-Tageskarten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2074. 2017/435

Weisung vom 18.12.2019:

Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/435.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 93 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/435, der Grüne-Fraktion vom 6. Dezember 2017 betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2075. 2018/132

Weisung vom 04.04.2018:

Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6, Ergänzungsbericht, Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- 1. Vom Bericht «Zweitwohnungen Stadt Zürich» (Beilage, datiert 29. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2009/534, von Niklaus Scherr (AL) vom 18. November 2009 betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6 wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

- Die Motion, GR Nr. 2009/534, von Niklaus Scherr (AL) vom 18. November 2009 betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6 wird nicht als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1
 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2009/534 mit folgendem Auftrag eingeräumt:
 - Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Teilrevision der BZO zu unterbreiten, mit dem Zweck, dass Hotelnutzungen, gewerblich kommerziell genutzte Zweitwohnungen sowie dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen nicht dem Wohnanteil anzurechnen sind. Von dieser Regelung erfasst werden sollen Business-Apartments wie auch Wohnungen, sofern diese regelmässig und gewerbsmässig jeweils unter drei Monaten zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, dass Erstwohnungen in Wohnhäusern im Umfang der Wohnanteilspflicht geschützt bleiben.
 - Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Teilrevision des Zonenplans zu unterbreiten, wonach Gebiete auszuscheiden sind, in denen bestehende Hotelnutzungen auf die Wohnanteilsfläche angerechnet werden dürfen.
 - Die Revisionsvorlage ist öffentlich aufzulegen, beim Kanton vorprüfen zu lassen und anschliessend dem Rat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr.

Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP),

Gabriele Kisker (Grüne)

Minderheit: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Përparim Avdili (FDP)

i. V. von Andri Silberschmidt (FDP), Emanuel Eugster (SVP), Thomas Kleger (FDP),

Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Nicole Giger (SP), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Vizepräsidentin Dr.

Ann-Catherine Nabholz (GLP), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Thomas Kleger (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL),

Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Dr.

Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole Giger (SP),

Gabriele Kisker (Grüne)

Minderheit: Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Përparim Avdili (FDP)

i. V. von Andri Silberschmidt (FDP), Emanuel Eugster (SVP), Thomas Kleger (FDP),

Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Vom Bericht «Zweitwohnungen Stadt Zürich» (Beilage, datiert 29. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Motion, GR Nr. 2009/534, von Niklaus Scherr (AL) vom 18. November 2009 betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6 wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2009/534 mit folgendem Auftrag eingeräumt:
 - Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Teilrevision der BZO zu unterbreiten, mit dem Zweck, dass Hotelnutzungen, gewerblich kommerziell genutzte Zweitwohnungen sowie dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen nicht dem Wohnanteil anzurechnen sind. Von dieser Regelung erfasst werden sollen Business-Apartments wie auch Wohnungen, sofern diese regelmässig und gewerbsmässig jeweils unter drei Monaten zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, dass Erstwohnungen in Wohnhäusern im Umfang der Wohnanteilspflicht geschützt bleiben.

- Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Vorlage für eine Teilrevision des Zonenplans zu unterbreiten, wonach Gebiete auszuscheiden sind, in denen bestehende Hotelnutzungen auf die Wohnanteilsfläche angerechnet werden dürfen.
- Die Revisionsvorlage ist öffentlich aufzulegen, beim Kanton vorprüfen zu lassen und anschliessend dem Rat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Januar 2020

2076. 2019/345

Weisung vom 21.08.2019:

Motion von Urs Helfenstein, Karin Rykart Sutter und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Projektierungskredit zum Carparkplatzareal unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie-, und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

Die Motion, GR Nr. 2016/340 von Urs Helfenstein (SP) und Karin Rykart Sutter (Grüne) sowie 8 Mitunterzeichnenden vom 5. Oktober 2016 betreffend eines Projektierungskredits zum Carparkplatz unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie- und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP)

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Përparim Avdili (FDP) i. V. von Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Thomas Kleger

(FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Thomas Schwendener (SVP)

Enthaltung: Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Motion, GR Nr. 2016/340 von Urs Helfenstein (SP) und Karin Rykart Sutter (Grüne) sowie 8 Mitunterzeichnenden vom 5. Oktober 2016 betreffend eines Projektierungskredits zum Carparkplatz unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie- und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. Januar 2020

2077. 2018/377

Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 26.09.2018: Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 412/2018).

Andreas Egli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 24. Oktober 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 78 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2078. 2018/402

Postulat von Guido Hüni (GLP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 24.10.2018:

Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 486/2018).

Andreas Egli (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Pascal Lamprecht (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Schaufelbergerstrasse und Schweighofstrasse (zwischen Birmensdorferstrasse und Friesenbergstasse) sowie in der Ämtlerstrasse und Gutstrasse eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Markus Baumann (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 72 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2079. 2020/5

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 08.01.2020: Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld

Von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 8. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die für 2020 budgetierte Einmalzahlung (Konto 1050 / 3099 0000 für in Aussicht gestellte Fringe Benefits) als Reka-Geld auszuzahlen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2019 mit 68 zu 53 Stimmen beschlossen drei Millionen als Einmalzahlung auszugeben. Diese Auszahlung ist für in Aussicht gestellte Finge Benefits (Abo Zone 110, Beitrag Velo), die 2020 offenbar noch nicht umgesetzt werden können. Eine Barauszahlung ist für Fringe Benefits artfremd. Aus diesem Grund soll die budgetierte Lohnnebenleistung als Reka-Geld (Reka-Checks oder Reka-Card) den Mitarbeitenden zu Gute kommen.

Die Vorteile von Reka-Geld sind:

- Auszahlung mit Reka entspricht einer Fringe Benefits-Leistung
- Steuerbefreite Lohnnebenleistung
- Mitarbeitende erhalten den vollen Betrag
- Reka übernimmt Abwicklung und Kundenservice
- Als Non-Profit-Unternehmung verbilligt Reka ihre Geld- und Ferien-Leistungen und gibt Gewinne vollumfänglich an ihre Kundschaft weiter
- Das Reka-Geld kann vielseitig eingesetzt werden, u.a. für Mobilität (ÖV-Abos etc.) und unterstützt den Wirtschaftsstandort Schweiz

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2080. 2020/1

Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL), Christina Schiller (AL) und 35 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2020:

Bewilligung eines provisorischen Aufgangs zur Hardbrücke im Rahmen des Baus des Polizei- und Justizzentrums, Vorgaben für die Realisierung des Aufgangs und Auswirkungen für den geplanten Fuss- und Radweg sowie Möglichkeiten für einen Verzicht auf einen vorzeitigen Abbruch des Güterbahnhofs

Von Walter Angst (AL), Christina Schiller (AL) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 8. Januar 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Entscheid 1551/17 hat das Amt für Baubewilligungen dem Abänderungsgesuch zur 2009 erteilten Bewilligung für den Bau des Polizei- und Justizzentrums am 9. Oktober 2017 zugstimmt und die Realisierung des vom Immobilienamt des Kantons Zürich eingegebenen provisorischen Aufgangs zur Hardbrücke erteilt. Der Aufgang ist als Wegverbindung im kantonalen Gestaltungsplan PJZ eingetragen. Der Entscheid des AfB entbindet den Bauherren von der Verpflichtung, den Aufgang behindertengerecht zu gestalten und einen Lift zu erstellen. Für die Realisierung des Bauvorhabens müssen offenbar die noch bestehenden Hallen des Güterbahnhofs abgerissen und die heutige Nutzung (Ausstellungsort) vorzeitig beendet werden. Pläne für

die Nutzung des nördlichen Teils des PJZ-Areals (Baufeld 2) existieren nicht. Es ist deshalb davon auszugehen, dass mit der Realisierung Aufgangs zur Hardbrücke mindestens bis Ende dieses Jahrzehnts zwischen PJZ und der Hardbrücke eine Brache entsteht.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Vorgaben zur Realisierung des provisorischen Aufgangs zur Hardbrücke bestehen? Welche dieser Vorgaben sind aus Sicht der Stadt Zürich zwingend gemäss Plan des Immobilienamts zu realisieren?
- Bitte zum Zustellung eines Plans des Bauvorhabens des Kantons mit heutigen Bestand (Hallen Güterbahnhof).
- 3. Wäre es möglich, den provisorischen Aufgang ohne Abbruch der noch bestehenden Hallen des Güterbahnhofs zu realisieren?
- 4. Gibt es aus Sicht der Stadt andere Gründe für einen vorzeitigen Abbruch der Hallen?
- 5. Wann läuft die vom AfB erteilte Baubewilligung aus?
- 6. In den kommunalen Richtplänen Fussverkehr und Velo ist sowohl im gültigen Plan von 2003 wie im Entwurf von 2018 jeweils ein Fuss- und Radweg hinter dem PJZ entlang der Geleise eingezeichnet (punktierte Linie). Dieser schliesst an die geplante Gleisquerung von der Josefwiese her. Wird diese behördenverbindliche Vorgabe mit den aktuellen Plänen für den provisorischen Aufgang zur Hardbrücke eingehalten? Würde eine Realisierung des Aufgangs hinter den noch bestehenden Hallen des Güterbahnhofes den kommunalen Richtplänen nicht eher entsprechen als das vom Immobilienamt eingegebene Bauvorhaben?
- 7. Der kantonale Gestaltungsplan verlangt eine behindertengerechte Ausgestaltung des Aufgangs zur Hardbrücke. Das gilt auch für die provisorische Version. In der ersten Bewilligung von 2009 ist noch von einem Lift die Rede, in der Bewilligung von 2017 wird der Kanton vom Liftanbau dispensiert. Wieso hat das Amt für Baubewilligungen den Kanton von der Verpflichtung entbunden?
- 8. Wer ist zuständig für die Anpassung des kantonalen Gestaltungsplans? Könnte und würde sich die Stadt einer Änderung des Gestaltungsplan widersetzen, der eine Erschliessung des PJZ vorsehen würde, mit der auf einen vorzeitigen Abbruch des Güterbahnhofs verzichtet werden könnte?
- 9. Angesichts des knapper werdenden Bestandes an Flächen für Zwischennutzungen besteht in der Stadt Zürich ein hohes Interesse deren möglichst langen Erhalt. Der Stadtrat hat sich verschiedentlich dafür ausgesprochen. Ist der Stadtrat bereit, sich auch im Falle des Güterbahnhofs gegen einen Abbruch auf Vorrat zu engagieren?

Mitteilung an den Stadtrat

2081. 2020/2

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Natascha Wey (SP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2020:

Praktika der Fachstelle für Gleichstellung und der Pflegezentren für den beruflichen Wiedereinstieg, Zahlen zu den vermittelten Praktika, zu den Löhnen und den anschliessenden Festanstellungen sowie zum Kosten-/Nutzenverhältnis der Angebote

Von Marcel Bührig (Grüne), Natascha Wey (SP) und 15 Mitunterzeichnenden ist am 8. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf der Homepage des Präsidialdepartementes ist folgendes Angebot zu finden: «Um Frauen nach einer Familienphase bei einem beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen, vermittelt die Fachstelle für Gleichstellung Praktika in verschiedenen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung.

Ein solches Praktikum soll praxisnah auf einen beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten und dauert in der Regel 6 Monate bei einem Beschäftigungsumfang von 50%.» (Siehe: https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/beruf_familie/beruflicher-wiedereinstieg.html)

Auf der Homepage der Pflegezentren wird mit einem individuellen Wiedereinstiegs-Programm für Dipl. Pflegefachpersonen HF geworben. Damit soll das Wissen aufgefrischt werden und Sicherheit im Arbeitsalltag gewonnen werden. Das Angebot richtet sich an Pflegefachpersonen, die länger nicht mehr im Beruf tätig waren, weil diese sich erfahrungsgemäss eine verlängerte und gut begleitete Einführungsphase wünschen würden. Diesem Wunsch wollen die Pflegezentren mit einem spezifischen Angebot für Wiedereinsteiger/innen in den Pflegeberuf entgegenkommen.

Weiter wird damit geworben, dass die Wiedereinsteiger/innen ein gut strukturiertes und eng begleitetes Praktikum mit individuellen Fortbildungen zu erwarten hätten. Das Praktikum soll je nach Ausgangslage und Beschäftigungsgrad zwei bis sechs Monate dauern. Die Pflegezentren würden die Kosten für die Kurse vollumfänglich tragen.

Ein Praktikum soll zwei bis sechs Monate dauern. Bei einer Anstellung von 100 % betrage das Salär während den ersten drei Monaten des Praktikums CHF 3'745.00, danach CHF 4'512.00. (siehe: https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/organisation/pflegezentren-der-stadt-zuerich/Jobs-Bildung/arbeiten-bei-uns/fachbereiche/pflege/wiedereinstieger--innen.html

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Praktika wurden via Fachstelle für Gleichstellung in den verschiedenen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung in den Jahren 2017, 2018 und 2019 vermittelt?
- 2. Wie wird ein Praktikum, welches durch die Fachstelle für Gleichstellung vermittelt wird, entlöhnt?
- 3. Wie viele Personen konnten nach einem Wiedereinstiegspraktika eine feste Stelle mit einem Lohn gemäss Lohnreglement der Stadt Zürich antreten?
- 4. Wie viele Praktika für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger wurden in den Pflegezentren in den Jahren 2017, 2018, 2019 absolviert und wie war der Anteil von Frauen und Männern?
- 5. Gibt es eine Übersicht, wie lange diese Praktika für Wiedereinsteiger/innen in der Pflege in den Pflegezentren dauerten? Wenn ja, bitte um Auflistung für die Jahre 2017, 2018, 2019.
- 6. Worin liegt der Unterschied zwischen der Einarbeitung von Wiedereinsteiger/innen und Dipl. Pflegefachpersonen HF, welche z. B. eine kürzere Familienphase oder von einem externen ehemaligen Arbeitgeber bei den Pflegezentren eintreten?
- 7. Wie wird die fachliche Begleitung der wiedereinsteigenden Praktikant/innen sichergestellt? Wer ist verantwortlich für die fachliche Begleitung? Ist der Mehraufwand für die Begleitung im Stellenplan berücksichtigt? Inwiefern wird die Arbeitsleistung der Praktikant/innen im Stellenplan eingerechnet?
- 8. Wie sieht das Kosten- / Nutzenverhältnis bei diesem Angebot aus? Überwiegt der Aufwand für die Schulungen und die Begleitung der Praktikant/innen oder der «Gewinn» durch die Arbeitsleistung der Praktikant/innen zum tieferen Praktikumslohn als einem regulären Lohn?
- 9. Welche Überlegungen waren entsprechend für die Festlegung der Höhe der Praktikumslöhne massgebend? Wie wird begründet, dass Wiedereinsteiger/innen zu einem Praktikumslohn angestellt werden und nicht mit einem regulären Lohn gemäss dem Lohnreglement der Stadt Zürich?
- 10. Wenn Wiedereinsteiger/innen ihr Praktika abgeschlossen haben, nach welchen Kriterien wird die Lohnfestlegung für die Festanstellung eruiert? Inwiefern wird das erfolgreich absolvierte Praktikum dabei berücksichtigt?

Mitteilung an den Stadtrat

2082. 2020/3

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2020:

Arbeitsbedingungen für VBZ-Angestellte im Fahrdienst, Zusammenhang zwischen den absolvierten Schichten und der Unfallhäufigkeit und Hintergründe zur krankheitsbedingten Ausfallquote, zum Personalmangel, zum Sicherheitsempfinden des Personals, den Schichtplänen und den Personalbeurteilungen

Von Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 8. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem umfangreichen Artikel in den Lokalinfo-Zeitungen vom 19. Dezember 2019 kritisieren VBZ-Angestellte die herrschenden Arbeitsbedingungen im Fahrdienst. Der Artikel basiert auf Aussagen von gut 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VBZ-Fahrdienstes, auf Aussagen der VBZ sowie weiteren Expertinnen und Experten. Im Artikel klagen Mitarbeitende der VBZ u. a. über krankmachenden Dauerstress, zu wenig Personal, als ungerecht empfundene Beurteilungen durch Vorgesetzte und zu tiefe Löhne. Das Bild der Stadt Zürich als attraktive und fortschrittliche Arbeitgeberin erhält hier mehr als ein paar Kratzer. Und nicht nur zur Situation der Angestellten stellen sich Fragen, sondern auch zur Sicherheit der Fahrgäste – z. B. wenn das Fahrpersonal übermüdet ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Von Seiten der Angestellten wird geklagt, dass eine Woche lang kombinierte Früh- und Spätschicht dazu führt, dass die Fahrdienstmitarbeitenden übermüdet und unkonzentriert seien und es deshalb häufiger zu Unfällen kommt. Wie lässt sich dieser postulierte Zusammenhang zwischen den absolvierten Schichten und der Unfallhäufigkeit statistisch erhärten oder widerlegen? Wird diese Kombination an Früh- und Spätschicht von den Vorgesetzten vorgegeben oder von den Angestellten selbst gewählt? Haben sie die Möglichkeit, Dienste zu tauschen? Wie häufig kommt es zu dieser Kombination von Früh- und Spätschicht an den gesamten geleisteten Schichten? Gibt es Personengruppen, die diese Schichtkombination häufiger als andere absolvieren und sind alle Personen gleichermassen betroffen? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, diese Kombination von Früh- und Spätschicht zu reduzieren?
- 2. Im Artikel wird seitens des Personals betont: «Diese Arbeitsbedingungen machen krank.» Dabei können die besagten Arbeitsbedingungen kurzfristige und langfristige Auswirkungen haben. Wie hoch war die krankheitsbedingte Ausfallquote beim Fahrpersonal in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 und wie lange dauerte die Absenz in besagten Jahren durchschnittlich pro angestellte Person? Gab es merkliche Unterschiede beim Tram- und beim Buspersonal? Wie viele Angestellte mussten den Fahrdienst krankheitsbedingt quittieren in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019? Um einen Vergleich zu haben: wie sehen die entsprechenden Zahlen bei Dienstabteilungen mit ähnlichen Arbeiten aus (meist sitzende Tätigkeiten mit viel Kontakt im öffentlichen Raum z. B. Polizei, ERZ, Schutz & Rettung)? Bitte jeweilige Zahlen auf besagte Jahre aufgeschlüsselt inkl. Dauer der Durchschnittsabsenz angeben.
- 3. Die Angestellten klagen über Personalmangel und sagen, dass Angestellte geradezu genötigt werden, Zusatzschichten zu leisten. Wie viele Zusatzschichten wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 total und pro Fahrdienstmitarbeitende geleistet und sind alle Personen gleichermassen betroffen? Welche Häufungen gibt es bei Personengruppen, die speziell viele Zusatzschichten leisten? Wie häufig mussten in den drei vergangenen Jahren Kontrolleurinnen und Kontrolleure sowie Mitarbeitende der Serviceleitung als Aushilfe einspringen, da ordentliches Fahrpersonal fehlte? Welcher Anteil der Schichten wird durch Fahrpersonal abgedeckt, welches sich bereits im Pensionsalter befindet? Welcher Anteil an Überzeit wurde in den letzten drei Jahren ausbezahlt, welcher konnte kompensiert werden? Welcher Anteil der Ausbezahlung von Überzeit wurde durch Vorgesetzte angeordnet, welcher von den Mitarbeitenden frei gewählt?
- 4. Dadurch, dass Serviceleitungen sowie Kontrolleurinnen und Kontrolleure für den Fahrdienst einspringen müssen, fehle es an der notwendigen Unterstützung der Fahrdienstmitarbeitenden. So würde sich das Personal weniger sicher fühlen und könne bei schwierigen Fahrgästen oder gar bei Gewaltausbrüchen nicht mit der notwendigen Unterstützung rechnen. Lässt sich diese Aussage mit erhobenen Daten für die vergangenen Jahre erhärten oder widerlegen, dass sich die Fahrdienstmitarbeitenden weniger sicher fühlen (subjektive Sicherheit) bzw. dass es tatsächlich zu mehr Auseinandersetzungen, Bedrohungen, Beschimpfungen und Gewalt gegen die Fahrdienstmitarbeitenden gekommen ist (objektive Sicherheit)? Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen? Welche weiteren Massnahmen sind geplant, um die Situation zu verbessern?
- 5. Auch die Schichtpläne werden im Artikel kritisiert z. B. die Pause von vier unbezahlten Stunden. In welcher Form teilt die VBZ die Kritik an den Schichtplänen? Im Artikel wird auf ein Pilotprojekt im Depot Kalkbreite verwiesen. Was ist der Inhalt dieses Pilotprojekts? Welches Ergebnis hat das Pilotprojekt ergeben? Welche daraus abgeleiteten Massnahmen werden umgesetzt, welche nicht?
- 6. Die VBZ-Mitarbeitenden des Fahrdienstes haben keine bezahlten Pausen. Abgegolten wird dies gemäss Infos, indem das Personal offiziell nur 40 anstatt 42 Stunden arbeiten muss. Doch diese Rechnung geht nicht auf, wenn man von einer Regel in der allgemeinen Stadtverwaltung von 15 Minuten vormittags und 15 Minuten nachmittags ausgeht. Sprich: Das VBZ-Fahrpersonal bekommt pro Woche auf 100 Prozent hochgerechnet eine halbe Stunde weniger bezahlte Arbeitszeit als der Rest der städtischen Mitarbeitenden. Wie beurteilen der Stadtrat, der Vorsteher des DIB und der VBZ-Direktor dieses Ungleichgewicht? Planen die Verantwortlichen hier Anpassungen und wenn ja, bis wann?
- 7. Weiter wird postuliert, dass es schwierig sei, neue Mitarbeitende zu rekrutieren, da die Anfangslöhne zu tief seien. Teilt der Stadtrat diese Einschätzung? Wie schnell konnten in den vergangenen drei Jahren offene Stellen im Fahrdienst besetzt werden? In welchen Zeiträumen war es in den vergangenen drei Jahren nicht möglich, den Sollbestand im Fahrdienst zu rekrutieren? Wie schneiden die Anfangslöhne im Vergleich zu anderen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs ab (bitte einen Vergleich mit ähnlichen Unternehmen in der Deutschschweiz erstellen)?
- 8. Die Mitarbeitenden kritisieren gemäss Artikel erneut wie bereits im Jahr 2012 –, dass ihre Arbeitsleistung pingelig beurteilt werde. Besonders die Kritik an den vielen nicht sicherheitsrelevanten Beurteilungen bleibt unverändert bestehen. In welcher Form ist dem Stadtrat, dem DIB und den VBZ diese Kritik bekannt? Welche strukturellen und organisatorischen Massnahmen wurden seither umgesetzt? Wie stellen sich die Verantwortlichen und die Personalvertretungen zu dieser Kritik? Welche und wie viele Kriterien werden zurzeit für die Beurteilung der Leistung der Fahrdienstmitarbeitenden verwendet? Wie viele und welche davon sind sicherheitsrelevant, wie viele und welche nicht?
- Kritisiert wird im Artikel auch das Verhalten der Gruppenleitungen. Diese würden Mitarbeitende einschüchtern und demotivieren, so dass Mitarbeitende verunsichert werden, Fehler machen oder gleich «krank» zu Hause bleiben würden. In welcher Form ist dem Stadtrat, dem Vorsteher des DIB und dem

Direktor der VBZ diese Kritik bekannt? Wie stellen sich die Verantwortlichen zu dieser Kritik? Welche Stellungnahme gibt es von Seiten Personalvertretungen zu dieser Kritik? Welche organisatorischen Massnahmen sind notwendig, damit sich das Führungsverhalten der Gruppenleitungen verbessert und sich an der städtischen Personalpolitik orientiert?

- 10. Im Artikel wird auch kritisiert, dass Fahrdienstmitarbeitende in Ausbildung angehalten werden, eine halbe Stunde vor Frühschichtbeginn zu erscheinen und das Fahrzeug in ihrer Freizeit aufzurüsten und dass sich das Fahrpersonal quasi in der Freizeit über die eigenen Dienstpläne und News vom Betrieb zu informieren habe. Wer hat dies angeordnet bzw. in welchen Gruppen und Bereichen wird dies so gehandhabt? Wie stellen sich der Stadtrat, das DIB, die VBZ und Personalvertretungen dazu, dass Angestellte der Stadt Zürich dazu verpflichtet werden, gratis für die Stadt zu arbeiten? Welche Massnahmen wurden bereits ergriffen bzw. werden noch ergriffen, um die Situation für die Angestellten zu verbessern?
- 11. Im Artikel wird auch klar, dass der kantonale Verkehrsrat nicht bereit sei, den Rahmen-Gesamtarbeitsvertrag anzuerkennen, den die VBZ mit den Gewerkschaften ausgehandelt habe. Wie setzt sich der Stadtrat für die Anerkennung des Rahmen-Gesamtarbeitsvertrags beim Verkehrsrat ein? Welche Ergebnisse konnten diesbezüglich in den vergangenen Jahren (welche und wann?) erreicht werden? In welcher Form ist die Haltung des Verkehrsrates schriftlich dokumentiert und wann zum letzten Mal? Welchen Inhalt umfasst die Position des Verkehrsrats? Welche nächsten Schritte sind geplant bzw. ist der Stadtrat bereit, eine Sonderanstrengung beim Verkehrsrat bzw. bei der zuständigen Regierungsrätin Walker Späh zu unternehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

2083. 2020/4

Schriftliche Anfrage von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) vom 08.01.2020:

Sihlwasserüberfall bei der Sportanlage Sihlhölzli, Möglichkeiten für ökologische Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen sowie Machbarkeit und Konzessionsverfahren für die Realisierung einer Stromturbine

Von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) ist am 8. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mitten in der Stadt zwischen Hürlimann-Areal und Sihlhölzli gibt es eine Verbauung der Sihl, die aus der Zeit gefallen scheint: Der Fluss wird über einen hart verbauten Überfall geführt, sodass das ganze Wasser der Sihl zwei Meter hinunterfällt. Dieses Bauwerk war eine Konsequenz der neuen Linienführung der Üetliberg-Sihltalbahn 1927 unter der Sihl hindurch und dient ausschliesslich dem Zweck, den Fluss wieder auf sein ursprüngliches Niveau zurückzuführen. Der Kanal und der Überfall stellen eine harte Verbauung der Sihl dar, die die ökologische Funktion des Gewässers stark beeinträchtigen.

Der Sihlwasserüberfall auf der Höhe der Sportanlage Sihlhölzli verhindert, dass Wanderfische wie der Fisch des Jahres 2020, die Forelle, diese Stelle überwinden können. Für wandernde Wasserorganismen wurden sowohl weiter unten als auch weiter oben in den letzten Jahren aufwendige Revitalisierungen und Verbesserungen der Flussbettmorphologie vorgenommen. Oberhalb der Staustufe wurde die Sihl auf einem längeren Abschnitt aufwändig revitalisiert und auch Fluss abwärts wurde das Flussbett in Sihl und Limmat ökologisch aufgewertet. Diese trennende Wand schmälert also die Wirkung dieser Massnahmen beträchtlich. Insbesondere wird an dieser Stelle durch die Verbauung für Wanderfische der Zugang zu weiter oben liegenden Flussabschnitten unterbunden.

Mit diesem ab 1913 geplanten Bauwerk wurden offensichtlich bloss hydraulische Vorgaben berücksichtigt, also die Geschiebestabilisierung des Flussbetts, den Hochwasserschutz und die Überleitung der Sihl über die Sihltalbahn.

Neben ökologischen Verbesserungen interessiert uns die allfällige Machbarkeit und ein allfälliger Massnahmenplan, wie an dieser zentralen Stelle in der Stadt mit einen Turbine Strom produziert werden könnte. Die Stromproduktion aus Wasserkraft ist erneuerbar, leistungsfähig und ganzjährig verfügbar. Dort wo sie keine Verschlechterung des ökologischen Zustands des Fliessgewässers mit sich bringt, ist sie zur Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energieträgern überaus wünschbar. Wenn also diese harte und schädliche Verbauung weiterbestehen soll, muss sie deshalb zusätzlichen Nutzen erbringen.

Wir bitten insbesondere um eine Aufstellung der notwendigen Schritte und Fristen, die für das Erlangen einer Konzession als Wasserkraftwerk nach Gewässerschutzgesetz notwendig wären. Wir würden es begrüssen, wenn eine allfällige Planung private Akteurinnen und Akteure einbezieht, dort, wo diese bessere Lösungen ermöglichen würden (z. B. rechtsufrige Landbesitzer/innen).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist dieses Bauwerk als Stauanlage konzessioniert und würde die allfällige Konzession weitere Nutzungen erlauben, zum Beispiel einen Fischpass oder eine Turbine?
- 2. Wie sähe das Verfahren zur Erlangung einer Konzessionierung einer Turbine zur Stromerzeugung aus?
- 3. Welche Massnahmen wäre nötig und wieviel würde es kosten, um einen sinnvollen Abschnitt zum Beispiel 50 m flussaufwärts und 50 m flussabwärts vom Überfall aus nach Gewässerschutzgesetz (SR 814.20; GschG) konform zu gestalten?
- 4. Welche Aufwertungs- bzw. Revitalisierungsmassnahmen wären möglich, wenn der Baumbestand erhalten und der Hochwasserschutz gewährleistet werden soll?
- Was müsste an dieser Stelle noch berücksichtigt werden (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Schwall/Sunk-Dynamik der Sihl)?
- 6. Wie liesse sich ein zeitgemässer Fischaufstieg und falls aus Naturschutz-perspektive sinnvoll, ein Fischabstieg realisieren? Wie hoch wären die Kosten für die Realisierung?
- 7. Welche Voraussetzungen müssten erreicht werden (Ökologie, Konzession, Konformität GSchG, Sicherheit, Hochwasserschutz), um das Wasser der Sihl an dieser Stelle zu turbinieren?
- 8. Welche Jahresleistung könnte eine Turbine an diesem Ort liefern?
- 9. Welche Infrastruktur müsste für die Stromproduktion zusätzlich installiert werden?
- 10. Unter welchen Bedingungen wäre EWZ bereit, hier eine Anfangsinvestition zu tätigen?
- 11. Welche Förderinstrumente im Bereich nachhaltiger Stromproduktion privatrechtlich oder öffentlichrechtlicher Natur liessen sich bei der Realisierung möglicherweise hinzuziehen?
- 12. Wie könnte der Kanton Zürich am besten in eine Aufwertung dieser Situation einbezogen werden?
- 13. Wie könnte in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich organisatorisch/operativ die Machbarkeit geprüft und ein Massnahmenplan erstellt werden für jeweils die Teilaspekte Revitalisierung, Fischpass, Turbine?
- 14. Welche bundesrechtlichen Vorgaben wären auch noch relevant?

Mitteilung an den Stadtrat

2084. 2020/6

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 08.01.2020:

Suizide und Suizidversuche von geflüchteten Menschen, Betreuung der Betroffenen und des Personals nach einem durchgeführten Suizidversuch und grundsätzliche Verfahren in solchen psychiatrischen Notfallsituationen

Von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 8. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 4. Januar 2020 berichtete die NZZ am Sonntag über die teilweise mangelhaften Abklärungen der Gesundheit von asylsuchenden Menschen durch das Staatssekretariat für Migration (SEM). Im Artikel sagt Denise Graf, ehemalige Asylkoordinatorin von Amnesty International, dass es in zwei Bundesasylzentren zu Suiziden von geflüchteten Menschen mit schweren psychischen Problemen gekommen sei. Am 13.Oktober 2019 berichtete der Blick, dass sich vor einem Jahr ein geflüchteter Mensch in unmittelbarer Nähe einer AOZ-Containersiedlung in Schwamendingen das Leben genommen habe

(https://www.blick.ch/news/schweiz/kosovarischer-fluechtling-mit-behinderung-in-zuerich-vom-zug-erfasst-starb-lirim-20-weil-sbb-und-aoz-versagten-id15563082.html? utm_medium=social&utm_campaign=share-button&utm_source=facebook&fbclid=lwAR1ja-zyZL-coxGMGhcBue5vJlLbv7GOBlqEXRuZQlgnnuE-TOXqDvYlknyk).

Seit der Eröffnung des neuen Bundesasylzentrums Duttweiler gab es offenbar schon mehrere Suizidversuche. Auch im Bundeasylzentrum Embrach, welches ebenfalls von der AOZ betrieben wird, gab es offenbar in den letzten Monaten mehrere Suizidversuche.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Treffen die obengenannten Sachverhalte zu?
- 2. Wie werden die Betroffenen nach einem durchgeführten Suizidversuch betreut? Wurden die Betroffenen in eine Klinik eingewiesen? Geschah dies jeweils freiwillig oder musste eine fürsorgerische Unterbringung verfügt werden?
- Unterscheidet sich das Prozedere in städtischen AOZ-Liegenschaften vom Prozedere in Bundesasylzentren in solchen Situationen?
- 4. Existieren hierfür vordefinierte SOPs (Standard Operation Procedures)? Wenn ja: Bitte um Zustellung der entsprechenden Dokumente. Wenn nein: Bitte um Begründung, weshalb kein standardisiertes Vorgehen bei Auftreten von psychiatrischen Notfallsituationen festgelegt wurde?
- 5. In wie vielen Fällen und bei wie vielen Personen wurde externe psychiatrische Hilfe beigezogen? Handelte es sich hierbei um einmalige oder wiederholte Interventionen? Bitte um tabellarische Darstellung nach Zentren (Testbetrieb Juch/ Übergangszentrum Halle 9/ Bundesasylzentrum (mit Verfahrensfunktion) Duttweiler/ Bundesasylzentrums (ohne Verfahrensfunktion) Embrach), nach Geschlecht (weiblich/männlich/ divers) und nach Alter (vor/ nach 18J.).
- 6. Wie wird garantiert, dass die psychiatrische Abklärung und die Behandlung in der Erstsprache der betroffenen Person stattfinden kann?
- 7. In wie vielen Fällen konnte die psychiatrische Unterstützung regulär und in wie vielen Fällen musste sie notfallmässig organisiert werden? Welche Leitsymptome führten zur Notfallintervention? Bitte um tabellarische Darstellung nach Zentren (Testbetrieb Juch/ Übergangszentrum Halle 9/ Bundesasylzentrum (mit Verfahrensfunktion) Duttweiler/ Bundesasylzentrums (ohne Verfahrensfunktion) Embrach), nach Geschlecht (weiblich/ männlich/ divers) und nach Alter (vor/ nach 18J.).
- 8. Wie viele Suizide und Suizidversuche gab es? Wie oft wurden Suizidgedanken geäussert? Bitte um tabellarische Darstellung nach Zentren (Testbetrieb Juch/ Übergangszentrum Halle 9/ Bundesasylzentrum (mit Verfahrensfunktion) Duttweiler/ Bundesasylzentrums (ohne Verfahrensfunktion) Embrach), nach Geschlecht (weiblich/ männlich/ divers) und nach Alter (vor/ nach 18J.).
- 9. Erhalten geflüchteten Menschen mit psychischen Symptomen neben der psychiatrischen Untersuchung und der medikamentösen und gesprächstherapeutischen Behandlung weitere Unterstützungsmassnahmen (z. B. regelmässige beziehungsorientierte therapeutische Kontakte seitens des Betreuungspersonals, räumliche Rückzugsmöglichkeiten, etc.)?
- 10. In wie vielen Fällen konnte eine regelmässige psychiatrische Psychotherapie etabliert werden? Bitte um tabellarische Darstellung nach Zentren (Testbetrieb Juch/ Übergangszentrum Halle 9/ Bundesasylzentrum (mit Verfahrensfunktion) Duttweiler/ Bundesasylzentrums (ohne Verfahrensfunktion) Embrach), nach Geschlecht (weiblich/ männlich/ divers) und nach Alter (vor/ nach 18J.).
- 11. Wie werden die Bewohnenden in solchen Situationen informiert? Wird in Anbetracht der Gefahr von Nachahmungshandlungen (sog. Werther-Effekt) in solchen Situationen das Kontaktangebot mit dem Betreuungspersonal intensiviert?
- 12. Gibt es für das Personal nach solchen Situationen die Möglichkeit einer Supervision? Wenn ja: Wurde in der Vergangenheit davon Gebraucht gemacht?
- 13. Im Leitfaden «Medizinische Abklärungen in den Bundesasylzentren» des Staatssekretariats für Migration SEM steht nichts über den Umgang mit psychischen Krisensituationen oder Suizidalität. In den Antworten vom 15.5.2019 auf eine Interpellation von Nationalrätin Silvia Schenker (19.3338) steht: «Das SEM plant daher die Entwicklung eines Schulungskonzeptes für die Mitarbeitenden in den Bundesasylzentren (BAZ), welches explizit auch die psychische Gesundheit thematisieren soll. Ebenfalls plant das BAG spezifische Schulungen für die Pflegefachpersonen in den BAZ, in den kantonalen Kollektivunterkünften und für Ärzte, die an der hausärztlichen Versorgung der Asylzentren beteiligt sind». Sind diese Schulungen noch in Planung oder konnten sie inzwischen realisiert werden?
- 14. In einem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) zu den Bundesasylzentren 2017-2018 wird folgendes festgehalten: «Die Kommission begrüsst das systematische medizinische Screening, vermisste hingegen beim Eintritt eine eigentliche medizinische Untersuchung bei der die somatischen und psychiatrischen Bedürfnisse von einer fachmedizinischen Person erfasst und bei Bedarf weiter untersucht werden. Auch der Zugang zur psychiatrischen Versorgung gestaltete sich aus Sicht der Kommission für die Asylsuchenden als schwierig. Ausserdem wies die Kommission erneut darauf hin, dass rezeptpflichtige Medikamente nur durch medizinisches Fachpersonal vorbereitet und abgegeben werden sollten». Wir bitten den Stadtrat um Stellungnahme zu den Aussagen der NKVF.
- 15. Kann der Stadtrat Aussagen darüber machen, ob akute psychische Krisensituationen und Suizidalität von geflüchteten Menschen seit dem Testbetrieb Juch und seit der Eröffnung von den Bundesasylzentren mit und ohne Verfahrensfunktion zugenommen haben?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2085. 2019/492

Dringliche Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 13.11.2019:

Betrieb des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal, Angaben betreffend Direktiven für das Sicherheitsdispositiv, Betreuungsschlüssel für unbegleitete Minderjährige und den Umgang mit vulnerablen Gruppen sowie Handlungsoptionen des Stadtrats für die Umsetzung der bestehenden Forderungen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1107 vom 11. Dezember 2019).

2086. 2019/383

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 11.09.2019:

Finanzielle Belastung der Familien durch die familienergänzende Kinderbetreuung, mögliche Massnahmen für eine stärkere Entlastung subventionsberechtigter Familien und für eine bessere Teilnahme junger Eltern am Arbeitsmarkt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1106 vom 11. Dezember 2019).

2087. 2019/394

Schriftliche Anfrage von Marianne Aubert (SP), Helen Glaser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019:

Gebietsanalyse für die geplante Wache Ost, Angaben über die möglichen Standorte, Abklärungen und Verhandlungen sowie alternative Planungs- und Koorperationsszenarien für den Fall, dass kein Standort gefunden wird

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1131 vom 18. Dezember 2019).

2088. 2019/395

Schriftliche Anfrage von Matthias Renggli (SP) und Urs Helfenstein (SP) vom 18.09.2019:

Betrieb der Tramlinie 8, Entwicklung der Auslastung auf der Linie 8 und des damit verbundenen Bedarfs an barrierefreier Beförderung mit niederflurigen Trams sowie Stand der Planung für die Einhaltung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1137 vom 18. Dezember 2019).

2089. 2019/398

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 18.09.2019:

Projekt Tagesschule 2025, Auflistung der Schulen, die im laufenden Schuljahr am Projekt teilnehmen oder in den kommenden Jahren einsteigen sowie Angebote und Massnahmen hinsichtlich der angestrebten Bildungs- und Chancengerechtigkeit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1138 vom 18. Dezember 2019).

2090. 2019/399

Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP) und Martina Novak (GLP) vom 18.09.2019:

Bau von Solaranlagen ab dem Jahr 2011, Zahlen betreffend Baugesuchen und Bewilligungen von Solaranlagen sowie Kriterien für den Bau solcher Anlagen in Kernzonen und an Fassaden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1105 vom 11. Dezember 2019).

2091. 2019/419

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 25.09.2019:

Einsatz von Dialogteams bei Grossanlässen, Angaben über die bisherigen Einsätze, die Zusammensetzung, die Zielerreichung und die Kompetenzen der Teams sowie Einbezug der Teams in den Ablauf der Einsatzplanung und Erkenntnisse aus den Auswertungen der bisherigen Einsätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1134 vom 18. Dezember 2019).

2092. 2019/431

Schriftliche Anfrage von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Ursula Näf (SP) vom 02.10.2019:

Rekrutierung von ausgebildeten Lehrkräften in Deutschland, bisherige Praxis der Stadt betreffend Anwerbung von Lehrkräften in Deutschland und Beurteilung der Auswirkungen auf den dortigen Lehrkräftemangel sowie künftige Massnahmen zur Besetzung der offenen Stellen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1139 vom 18. Dezember 2019).

Nächste Sitzung: 15. Januar 2020, 17 Uhr.